

Schenke; im Obergeschoß aber, zu dem vom Markte aus eine steinerne Freitreppe hinaufführte, waren die Amtszimmer. Dieser alte Bau wurde im Jahre 1693 durch das dänische Bombardement vollständig zerstört. Erst 1698 konnte das Rathaus als Fachwerkbau wieder errichtet werden. Es diente seinem Zweck bis zum Jahre 1843, wo das neue Rathaus erbaut und der alte Bau ganz als Gasthaus eingerichtet wurde. Erst im Jahre 1851 erhielt der Ratskeller das Gesicht, das er heute zeigt. Damals wurde nämlich die Marktfassade durch den Architekten Martius aus Mölln in englischer Gotik erneuert. Wenn dieser Stil in der so ganz andersartigen Umgebung nun auch etwas fremdartig wirkt, so ist doch nicht zu leugnen, daß das Haus Charakter hat und, für sich genommen, künstlerisch nicht ohne Reiz ist. Und darum ist es sehr zu begrüßen, daß der Besitzer, Herr Münstermann, die gotische Putzarchitektur durch einen geeigneten Delanstrich so wirkungsvoll gehoben hat. Es wäre nur zu wünschen, daß sich in Zukunft alle Hausbesitzer von einem Fachmanne beraten ließen, bevor sie den Anstrich ihrer Häuser in Angriff nehmen. Der „persönliche Geschmack“ von dem sie sich in der Regel leiten lassen, hat gerade in letzter Zeit, trotz mancher Gegenvorstellungen des Heimatbundes, allerlei Schlimmes zu Wege gebracht. Vielleicht, daß eine Erweiterung des Ortsbaustatuts da in Zukunft Wandel schaffen könnte.



Bücher- und Zeitschriftenschau



Lauenburgisch-Preussisches Vereinigungsrecht. Ein Beitrag zur Lehre von der Staatensuccession. — Unter diesem Titel veröffentlicht Universitätsprofessor Dr. Perels-Hamburg eine Studie, die für die Beurteilung unsrer Lauenburgischen Sonderrechte von außerordentlicher Bedeutung ist. Prof. Perels weist darin aus der Entstehungsgeschichte der Verträge und aus dem Verlauf der Verhandlungen, die vor der Einverleibung zwischen der Preussischen und Lauenburgischen Regierung geführt sind, einwandfrei nach, daß nicht nur die Bestimmungen der Staatsverträge von 1871 und 76, sondern auch die der Gesetze von 1872 und 76 vor willkürlicher und einseitiger Aenderung durch die Preussische Gesetzgebung geschützt sind, da sich die unlösliche Verbindung zwischen Vertrag und Gesetz aus zahlreichen Beweisen ergibt. Wir behalten uns vor, auf die kurz vor Redaktionsschluß erschienene wertvolle Schrift gegebenenfalls noch ausführlich zurückzukommen.

Joh. Krexshmar, Johann Friedrich Sach. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt XVII.) Lübeck 1926. — Der Direktor des Lübecker Staatsarchivs, Staatsrat Dr. Krexshmar, zeichnet in dem stattlichen neuen Heft des Hansischen Geschichtsvereins einen Mann, der unsre Nachbarstadt Lübeck in schweren Zeiten diplomatisch zu vertreten hatte. Joh. Friedr. Sach, der ursprünglich Advokat war, wurde 1805 in den Rat gewählt und erhielt schon nach kaum einem Jahr den Auftrag, als Abgesandter Lübeck's am Reichstage zu Regensburg teilzunehmen. Ein Jahr später setzte er am schwedischen Hofe die Freigabe gekaperter Lübecker Schiffe durch. Im Jahre 1811 nahm er in Paris an der Taufe des neugeborenen Königs von Rom teil. 1813 rief er die Russen zur Befreiung Lübeck's herbei und mußte bald darauf vor dem zornigen Davoust in Hamburg das Verhalten der Lübecker Bürgerschaft rechtfertigen. Während der Freiheitskriege weilte er im Hauptquartier der Alliierten, und auf dem Wiener Kongreß vertrat er mit Festigkeit die Rechte seiner Vaterstadt, die damals in Gefahr war, mit Lauenburg an Preußen abgetreten zu werden. Auch an dem Bundestage in Frankfurt und an den folgenden Wiener Ministerialkonferenzen nahm er teil, bis er endlich nach seiner Heimkehr eine Anstellung am Lübecker Oberappellationsgericht suchte und fand. Am 29. März 1851 ist er als Zweiundachtzigjähriger gestorben. — Dies reiche und bewegte Leben, das sich mit den bedeutamsten geschichtlichen Ereignissen der Weltgeschichte verschlingt, findet bei Krexshmar eine außerordentlich lebendige und farbige Darstellung. Uns Lauenburger fesselt am meisten die Schilderung des Wiener Kongresses, auf dem unser Land in so schmachlicher Weise an Dänemark verschachert wurde.